

WASSERWERK GERAUER LAND

**Öffentliches Protokoll der 3. Verbandsversammlung in der Legislaturperiode 2021/2026
ohne Protokollierung des Tagesordnungspunktes 4**

Sitzung am 21.09.2022, Beginn 18:36 Uhr, Ende: 21:29 Uhr

Anwesend:

Gemeindevertreter:

Gemeinde Büttelborn

Stefan Wüstling, Vorsitzender der Verbandsversammlung in der Legislaturperiode 2021/2026
Heinrich Stahl (Stellvertreter für Susanne Overdiek)
Andreas Peters

Kreisstadt Groß-Gerau

Joachim Hartmann, stv. Vorsitzender der Verbandsversammlung
Günter Bertrams
Klaus Merkert

Gemeinde Nauheim

Ursula Ackley
Kerstin Deimer

Gemeinde Trebur

Markus Lapp
Willi Rörig, stv. Vorsitzender der Verbandsversammlung
Günther Poetsch

Vorstandsmitglieder

Verbandsvorsitzender, Jan Fischer, Gemeinde Nauheim
Bürgermeister Erhard Walther, Kreisstadt Groß-Gerau

Wasserwerk Gerauer Land

Betriebsleitung, Martin Wurzel
Protokollführung, Nicole Jadwiczek

Gäste

Zu TOP 4-7: Herr Laehn, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Mainz (FR1)
Herr Henningsen, Dornbach GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft, Mainz (FR2)
Herr Krauß, Eckermann & Krauß GmbH, Bensheim (FR3)

Presse

Pressevertreter vom Groß-Gerauer Echo

Entschuldigt:

Stellvertretender Verbandsvorsitzender, Jochen Engel, Gemeinde Trebur
Bürgermeister Marcus Merkel, Gemeinde Büttelborn
Michael Schneider, Gemeindevertreter Nauheim
Susanne Overdiek, Gemeindevertreterin Büttelborn

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3.1 Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung der 2. Verbandsversammlung (Legislaturperiode 2021/2026) am 13.07.2022
- TOP 3.2 Beschlussverkündung zu TOP 10 ‚Veräußerung einer Liegenschaft‘, Verbandsversammlung am 13.07.2022

Nicht öffentliche Sitzung

- TOP 4 Grundlagen für Änderungsbedarf an Satzungen

Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Beschlussverkündung

Öffentliche Sitzung

- TOP 5 Vorstellung der 2. Änderungssatzung zur Zweckverbandssatzung vom 16.09.2015 als Neufassung der Zweckverbandssatzung
- TOP 6 Vorstellung 4. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 02.12.2015
- TOP 7 Vorstellung Anpassung des Konzessionsvertrages
- TOP 8 Bericht der Betriebsleitung (mündlich)
- TOP 9 Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung eröffnet die Sitzung um 18:35 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung kündigt die Anwesenheit des Vertreters der Presse für nach Abschluss des nicht öffentlichen Sitzungsteils an.

Der Verbandsvorsitzende entschuldigt das Fehlen der Bürgermeister der Gemeinden Büttelborn und Trebur aufgrund deren Teilnahme an einer taggleichen Ausschusssitzung.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss:

Die ordnungsgemäße Einberufung und der rechtzeitige Zugang der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Annahme/Ablehnung

Einstimmig

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Aufgrund bisher fehlender Thematik in den Gremien hinterfragt ein Mitglied der Verbandsversammlung die Notwendigkeit zur Beschlussfassung eines nicht öffentlichen Tagesordnungspunktes.

Der Verbandsvorsitzende informiert, dass es sich beim Beschlussvorschlag um einen reinen Richtungsbeschluss zur Einigung auf die weitere Handlungsweise im Sachverhalt handelt.

Weitere Anmerkungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung bestehen keine.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Annahme/Ablehnung
X Einstimmig
Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Enthaltungen

TOP 3.1 Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung der 2. Verbandsversammlung (Legislaturperiode 2016/2021) am 13.07.2022

Zur Niederschrift über die Vorstandssitzung am 13.07.2022 bestehen keine Rückfragen oder Anmerkungen.

Beschluss:

Die Niederschrift der Verbandsversammlung am 13.07.2022 wird unkommentiert anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Annahme/Ablehnung
X Einstimmig
Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Enthaltungen

TOP 3.2 Beschlussverkündung zu TOP 10 ‚Veräußerung einer Liegenschaft‘, Verbandsversammlung am 13.07.2022

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung fasst die Beschlussfassung zu TOP 10 der Sitzung der Verbandsversammlung am 13.07.2022 wie folgt zusammen:

Die Verbandsversammlung hat grundsätzlich den Verkauf des Grundstückes unter der Anschrift „Oderstr. 32“ in der Verbandsgemeinde Trebur (Gemarkung Trebur, Blatt 3797, Flur 24, Flurstück Nr. 356) mit einer Größe von 5.142 m² beschlossen.
Der Vorstand wurde legitimiert ab einem Mindestbetrag von 600.000 € das Grundstück zu verkaufen.

Die Verbandsmitglieder wurden über das Kaufinteresse des benachbarten Unternehmens Fa. König GmbH informiert und erfuhren, dass die derzeit auf der Liegenschaft des Wasserwerks befindliche und nicht mehr genutzte Anlage rückgebaut und durch eine wesentlich kleinere Anlage ersetzt werden könne.

Das Baurecht auf der Grundstücksfläche ist vom Kaufinteressenten bei der Gemeinde zu ersuchen. Die Verbandsversammlung wurde über das Vorhaben des Kaufinteressenten zur Errichtung einer Firmenzentrale auf dem Gelände informiert.

Nach 5 Jahren Stilllegung konnte festgestellt werden, dass das Grundstück mit der ursprünglichen Betriebseinrichtung und der gesamten Grundstücksgröße zukünftig definitiv nicht mehr benötigt wird. Weitere Nutzungsmöglichkeiten des Grundstücks und der Wasserkammern hinsichtlich PV-Anlage oder Lagerung von Stoffen wurden erörtert und wegen Unwirtschaftlichkeit wieder verworfen.

Es handelt sich somit um „**nicht betriebsnotwendiges Betriebsvermögen**“.

Für die Ermittlung des Grundstückwertes wurde vom Zweckverband ein Sachverständiger beauftragt. Unter Berücksichtigung, dass das Grundstück so verkauft werden kann wie vorgestellt, wurde ein Wert in Höhe von 583.000 € ermittelt.

Ende der öffentlichen Sitzung, Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet die Gäste das Sitzungszimmer zu verlassen. Der Ausschluss der Öffentlichkeit wird hergestellt.

Ende der nicht öffentlichen Sitzung, Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung leitet eine 20-minütige Sitzungspause ein.

Die Sitzung wird um 20:47 Uhr fortgesetzt.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung begrüßt den Vertreter der Presse.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung verkündet den Beschluss zu TOP 4 der Verbandsversammlung aus dem nicht-öffentlichen Sitzungsteil wie folgt:

„Die Verbandsversammlung beschließt, dass die Wasserlieferung für das Verbandsmitglied Groß-Gerau ab dem 01.01.2023 über einen neuen Liefervertrag mit einem Abrechnungspreis auf Grundlage der Trennungsrechnung erfolgen soll.

Das Verbandsmitglied Groß-Gerau erhält den Vertragsentwurf gemäß TOP 4.2 zur Beratung und eigenen Beschlussfassung.

Der Beschluss wird vorbehaltlich einer verbindlichen schriftlichen Erklärung bis zum 11.11.2022, der die vollständige Übertragung der Wasserversorgungsaufgabe von Groß-Gerau ab dem 1.1.2023 auf den Zweckverband beinhaltet gefasst.“

**TOP 5 2. Änderungssatzung zur Zweckverbandssatzung vom 16.09.2015 als
Neufassung der Zweckverbandssatzung**

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung übergibt das Wort an den
Verbandsvorsitzenden.

Der Verbandsvorsitzende teilt mit, dass aufgrund der kurzzeitig erhaltenen Rückmeldung der
Kommunalaufsicht auf eine Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt am heutigen Tag
verzichtet wird. Zur Abbildung des Sachstands unter Berücksichtigung der Hinweise der
Kommunalaufsicht bittet der Verbandsvorsitzende den Fachreferenten der Dornbach GmbH
(FR2), Rechtsanwaltsgesellschaft, Mainz, um Vorstellung des Sachverhalts und ergänzt,
dass der finale Beschluss im November zu verabschieden ist.

Der FR2 leitet ein, die Mitglieder der Verbandsversammlung an der Verbandsversammlung
am 13.07.2022 über erforderliche Änderungen und gesetzliche Vorgaben vorinformiert zu
haben und stellt der Verbandsversammlung die Präsentation ‚Satzungsänderungen 2022‘,
vor.

Der FR2 informiert die Verbandsversammlung über die unterschiedliche Auffassung der
Kommunalaufsicht und des Zweckverbandes bei der inhaltlichen Ausformulierung der
Neufassung der Satzung des Zweckverbandes.

Der Verbandsvorsitzende sagt die Weitergabe der Präsentation an die Mitglieder der
Verbandsversammlung im Rahmen der Zusendung des Protokolls zu.

Die Verbandsversammlung entscheidet, die Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt
„2. Änderungssatzung zur Zweckverbandssatzung vom 16.09.2015 als Neufassung der
Zweckverbandssatzung“ zurückzustellen.

Der Beschlussvorschlag

*„Die Verbandsversammlung beschließt unter Vorbehalt der Zustimmung durch die
Kommunalaufsicht, dass die vorgestellte 2. Änderungssatzung der Zweckverbandssatzung
(Stand:09.09.2022) unverändert zur Beschlussfassung in der Sitzung am 30.11.2022 als
Neufassung vorgelegt werden soll.“*

ist für die Sitzung am 30.11.2022 erneut einzubringen.

Die Präsentation ‚Satzungsänderungen 2022‘ ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.
Hinweise aus der Sitzung wurden vom FR2 in die Präsentation eingearbeitet.

Beschluss:

Ohne.

TOP 6 4. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 02.12.2015

Der Verbandsvorsitzende teilt mit, dass mit Nennung der letzten Frist 11.11.2022 für einen Vollbeitritt der Stadt Groß-Gerau die Beschlussfassung zur 4. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung auf die Verbandsversammlung am 30.11.2022 verschoben wird.

Beschluss:

Ohne.

Abstimmungsergebnis:

Annahme/Ablehnung
Einstimmig
Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Enthaltungen

TOP 7 Vorstellung Anpassung des Konzessionsvertrages

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung teilt mit, dass die Vorstellung zur Anpassung des Konzessionsvertrages von der Verbandsversammlung formal zur Kenntnis genommen wurde, die Beschlussfassung jedoch auf den 30.11.2022 verschoben wird.

Beschluss:

Ohne.

Abstimmungsergebnis:

Annahme/Ablehnung
Einstimmig
Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Enthaltungen

TOP 8 Bericht der Betriebsleitung

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung bittet die Betriebsleitung um Vorstellung des Berichts der Betriebsleitung.

Der Bürgermeister der Stadt Groß-Gerau verlässt das Sitzungszimmer von 21:13 - 21:16 Uhr.

Der Betriebsleiter stellt den Mitgliedern der Verbandsversammlung die Präsentation ‚TOP 8 - Bericht der Betriebsleitung‘ vor, welche dem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

Der Betriebsleiter gibt Auskunft zu Grundwasserständen und Grenzwerten, welche für die Messstellen des Wasserwerks Gerauer Land maßgeblich sind. Die unterdurchschnittlichen Jahresniederschläge bezeichnet der Betriebsleiter als dramatischer anzusehen als die derzeit vorliegenden niedrigen Grundwasserstände.

Für das Kalenderjahr 2022 teilt der Betriebsleiter mit, dass sich die bis dato eingetretene Niederschlagsmenge auf dem Niveau der Jahre 2019 und 2020 befindet und die kommenden 2 bis 3 Monate abzuwarten sind.

Der Betriebsleiter informiert, dass die gemäß Wasserrechtsbescheid festgelegten Mindestherbstwerte im Jahr 2022 nicht erreicht wurden. Sollten im Frühjahr 2023 die Mindestfrühjahrswerte ebenfalls nicht erreicht werden, ist eine Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Darmstadt vorzunehmen, um Maßnahmen zum Wasser sparen zu erübrigen und einzuleiten.

Der Betriebsleiter gibt Auskunft zur Energiepreisentwicklung Strom. Aufgrund der extremen Preisanstiege für die kWh Strom befürchtet der Betriebsleiter drastische Ausgaben bei der Energiebeschaffung für das Kalenderjahr 2023. Der für das Wasserwerk Gerauer Land benötigte Strom ist im Kalenderjahr 2022 für das Folgejahr einzukaufen.

Der Betriebsleiter informiert die Verbandsversammlung, hinsichtlich der Strompreisentwicklung an der Börse mit dem bdew für eine intensivere Vertretung der Interessen der Wasserversorger in Kontakt zu stehen. Gemäß Aussage des bdew ist die Preisentwicklung für Strom und Gas differenziert zu betrachten.

Geprüft wird außerdem, ob das Wasserwerk unter den Schutzschirm gestellt werden kann.

Der Betriebsleiter teilt mit, dass die hochgerechnete Wasserabgabe für das Kalenderjahr 2022 in Höhe von rund 3,4 Mio. m³ der Wasserabgabe des Jahres 2018 entspricht und ergänzt, dass gemäß einer Vereinbarung mit der Hessenwasser GmbH & Co. KG eine jährliche Wasserlieferung von 100 T m³ Trinkwasser ab dem Jahr 2026 abgerufen werden kann.

Der Betriebsleiter informiert die Verbandsversammlung über Fördermittelprüfungen der HessenEnergie für die sich in Klärung befindlichen Maßnahmen ‚Erneuerung der 10 Unterwassermotorpumpen‘ und ‚Zusätzliche PV-Anlage (260 kWp) mit Stromspeicher (700 kWh)‘. Zu weiteren Maßnahmen, die in Verbindung mit den Verbandskommunen B/N/T für das Programm ‚Starke Heimat Hessen‘ für eine Förderung eingereicht wurden, informiert der Betriebsleiter Projektskizzen eingereicht zu haben.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung liest den Beschlussvorschlag zu TOP 8 vor.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht der Betriebsleitung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Annahme/Ablehnung
Einstimmig
Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Enthaltungen

TOP 9 Anfragen und Mitteilungen

Aus der Verbandsversammlung liegen keine Anfragen und Mitteilungen vor.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung schließt die Sitzung um 21:29 Uhr und wünscht den Anwesenden eine gute Heimfahrt.

gez. Stefan Wüstling
Vorsitzender der Verbandsversammlung
05.10.2022

gez. Nicole Jadwiczek
Protokollführung
05.10.2022